

Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 21-114/2020 Status: öffentlich Sitzungsdatum: 26.02.2020
Beschlussfassung über die Änderung der "Richtlinie zur privaten Förderung" im Rahmen des Förderprogramms "Städtebaulicher Denkmalschutz zur Sicherung und Erhaltung historischer Stadtkerne" OT Stadt Stolberg (Harz)	
Bauamt	
Beratungsfolge	Ortschaftsrat Stolberg (Harz) Bau- und Vergabeausschuss Gemeinde Südharz Gemeinderat Südharz

Einbringer: Bürgermeister, Bauamt

Gesetzliche Grundlagen: Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die beiliegende Neufassung der Richtlinie zur „Privaten Förderung“ von Baumaßnahmen im Rahmen des Förderprogramms „Städtebaulicher Denkmalschutz zur Sicherung und Erhaltung historischer Stadtkerne“ für den OT Stadt Stolberg (Harz).

Begründung:

Im Zusammenhang mit dem oben genannten Förderprogramm (FP) wurde in Stolberg bis zum Jahr 2015 über viele Jahre hinweg die sog. „Private Förderung“ durchgeführt. Hierfür wird ein Teil der zur Verfügung stehenden Mittel aus dem FP für die Sanierung der im Fördergebiet befindlichen Wohn- und Geschäftsgebäude an Private Grundstückseigentümer ausgereicht.

Auf Grund der lt. Beschluss des Gemeinderates vom 18.12.2019 nunmehr zum Ende des vorigen Jahres abgeforderten und erhaltenen Fördermittel des FP aus dem Haushaltsjahr 2019 und dem gestellten „Umwidmungsantrag“ der Gemeinde vom 03.12.2019, sollen die von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz für die Schlosssanierung nicht verwendeten Mittel für andere Vorhaben in Stolberg verwendet werden, so auch für die „Private Förderung“. Zwar gibt es vom Fördermittelgeber noch keine schriftliche Zustimmung zur Durchführung der „Privaten Förderung“ bzw. Änderung der Zuwendungsbescheide (die Mittel sind Maßnahme bezogen für die Schlosssanierung bewilligt), dennoch sollen die Vorbereitungen zur Durchführung einer „Privaten Förderung“ in Stolberg im Jahr 2020 weiter vorangetrieben werden.

Die dafür notwendigen Regularien sind in einer Richtlinie zur „Privaten Förderung“ von Baumaßnahmen im Rahmen des Förderprogramms „Städtebaulicher Denkmalschutz zur Sicherung und Erhaltung historischer Stadtkerne“ nebst Durchführungsbestimmungen verankert.

Die hierfür im Jahr 2014 vom Gemeinderat beschlossene Richtlinie war zu aktualisieren. Diese wurde zuletzt in der Sitzung des Bauausschusses sowie der Sitzung des Ortschaftsrates Stolberg am 11.02.2020 besprochen. Die vom Ortschaftsrat Stolberg gewünschten Änderungen sollen in einer am Freitag, den 14.02.2020 stattfindenden Beratung zwischen der DSK und dem Ortschaftsrat bzw. dem Ortsbürgermeister, Herrn Franke, besprochen werden.

Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung
----------------------------------	-------

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
 Bürgermeisters: 19
 davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates